



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **042-2021/1**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.:

Datum: 19.02.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Schulausschuss	öffentlich	18.02.2021	9:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.02.2021	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Kooperationsklasse in der Kastanienschule

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Einrichtung einer Kooperationsklasse der Lindenschule an der Kastanienschule zum Schuljahr 2021/22 wird unter der Voraussetzung, dass der Stadt Visselhövede keine erheblichen Kosten entstehen, zugestimmt.

Ergänzung Schulausschuss: Über eine Kooperationsvereinbarung werden entstehende Sachkosten geregelt.

Sachverhalt:

Der Schulvorstand der Kastanienschule Grundschule Visselhövede hat einen Antrag zur Einrichtung einer Kooperationsklasse der Lindenschule an der Kastanienschule zum Schuljahr 2021/22 gestellt. (s. Anlage)

Gemäß § 25 NSchG können Schulen eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren, um Planung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze, aufeinander abzustimmen, auf andere Weise die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen.

Können durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten entstehen, so bedarf die Vereinbarung der Zustimmung der Schulträger der beteiligten Schulen. Inhaltliche Fragen der Kooperation sind durch die Schulträger nicht zu beurteilen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 verabschiedet, mit dessen Artikel 1 des Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geändert wurde.

Folgende Hinweise für die kommunalen Schulträger werden vom Niedersächsischen Kultusministerium für die sonderpädagogische Förderung in Kooperationsklassen gegeben:

Kooperationsklassen sind Klassen von Förderschulen, die an allen anderen allgemeinbildenden Schulen geführt werden können. Die Einrichtung von Kooperationsklassen erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Schulen. Kooperationsklassen ermöglichen durch die direkte räumliche Nähe zu Klassen der allgemeinbildenden Schule eine tägliche intensive Zusammenarbeit in Schulleben und Unterricht. Die wechselseitige Annäherung trägt zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander bei. Die Kooperation kann gemeinsame Feste und Feiern, Vorhaben und Projekte sowie Formen gemeinsamen Unterrichts umfassen.

Haase, Mathias
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister